

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
wir möchten Sie freundlich darauf  
hinweisen, dass Sie zukünftig bitte  
bei **allen Anliegen** im Rathaus  
vorab einen Termin vereinbaren.

Wir wollen dadurch sicherstellen,  
dass die Mitarbeiterin oder der  
Mitarbeiter dann auch für Sie die  
Zeit hat, die für Ihr Anliegen  
erforderlich ist. Hierdurch ersparen  
wir Ihnen unnötige Wartezeiten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.  
Ihre Gemeindeverwaltung



Liebe Bürgerinnen und Bürger  
von Höfen,

mit dem Aufblühen der Natur und dem Einzug des Frühlings möchte ich Sie  
zu den bevorstehenden Osterfeiertagen ganz herzlich grüßen.

Möge diese Zeit der Erneuerung und des Neubeginns der Natur Ihnen  
Freude, Ruhe und Harmonie bringen. Lassen Sie uns gemeinsam die Werte  
der Solidarität und des Zusammenhaltes feiern, gerade in diesen  
herausfordernden Zeiten.

Inmitten der bunten Vielfalt des Frühlings möchte ich Sie ermutigen,  
weiterhin die Gemeinschaft zu stärken und das Miteinander zu schätzen.  
Möge Ostern daher nicht nur ein Fest der Farben und des Lächelns sein,  
sondern auch eine Zeit der Besinnung auf das, was uns verbindet.

Ich bedanke mich an der Stelle für Ihre Mitwirkung am Wohl unserer  
Gemeinde und wünsche Ihnen frohe und erholsame Ostertage im Kreise  
Ihrer Liebsten und Familien.

Herzliche Grüße  
Ihr

Heiko Stieringer  
Bürgermeister



**Frohe und gesegnete Osterfeiertage**

wünscht Ihnen  
der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung



# NOTDIENSTE

## ■ Ärztlicher Notfalldienst

Die Bevölkerung wird von den Ärzten der Notfallpraxen Siloah St. Trudpert Klinikum Pforzheim und Krankenhaus Neuenbürg versorgt.

### **Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum (mit Kinderabteilung), Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim**

Notdienstzeiten: 9 bis 22 Uhr (Montag, Dienstag, Donnerstag)

16 bis 22 (Mittwoch und Freitag)

8 bis 22 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

### **Notfallpraxis im Krankenhaus Neuenbürg,**

#### **Marxzeller Straße 46, 75305 Neuenbürg**

Notdienstzeiten: 10 bis 16 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

### **Weitere Möglichkeit einer diensthabenden Notfallpraxis:**

#### **Kreisklinikum Calw-Nagold – Kliniken Calw**

##### **Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw**

Notdienstzeiten: 10 bis 18 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

#### **Allgemeine Notfallpraxis Freudenstadt**

##### **Krankenhaus Freudenstadt**

##### **Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt**

Notdienstzeiten: 10 bis 21 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

**Die einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst lautet 116117.**

**In lebensbedrohlichen Situationen Rettungsdienst 112**

Weitere Kliniken/aktuelle Öffnungszeiten unter: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>

## ■ Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

**Kreis Calw: 116117**

Notdienstzeiten: 10 bis 18 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

## ■ Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

**Kreis Calw: 116117**

Notdienstzeiten: 8 bis 21 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

### **Notfallpraxis Kinder Freudenstadt**

#### **Krankenhaus Freudenstadt: 116117**

Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt

Notdienstzeiten: 9 bis 14 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

## ■ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

**0761 12012000** Es erfolgt eine Bandansage.

Hier müssen Sie Ihre Postleitzahl angeben und im Weiteren werden Ihnen Zahnärzte heimatnah benannt.

## ■ Sonntagsdienst der Apotheken

Die Apotheken-Notdienst-Telefon-Nummer (deutschlandweit rund um die Uhr kostenfrei) lautet:

Festnetz Telefon 0800 0022833, mobil 22833 (0,69 Euro/min)

### **Freitag, 29.03.2024**

Rathaus-Apotheke Althengstett, Simmozheimer Str. 14, 75382 Althengstett (Tel.: 07051 30184)

### **Samstag, 30.03.2024**

Stadt-Apotheke Calw, Lederstr. 35, 75365 Calw (Tel.: 07051 30193)

### **Sonntag, 31.03.2024**

Apotheke Schömberg, Lindenstr. 9, 75328 Schömberg (Tel.: 07084 4222)

### **Montag, 01.04.2024**

Schwarzwald-Apotheke Schömberg, Lindenstr. 22, 75328 Schömberg (Tel.: 07084 6900)

## ■ Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

**Tel. 07231 1332966**

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### **Vermessungsarbeiten auf der B 294 / Hindenburgstraße vom Kreisverkehr bis Eyachbrücke**

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg führt Vermessungen im Nivellementnetz 1. und 2. Ordnung durch.

Hierzu wird an einem Tag im **Zeitraum vom 11.03.2024 - 27.04.2024** eine halbseitige Sperrung erfolgen. Die Verkehrsregelung erfolgt mittels einer Lichtsignalanlage.

Es erfolgt keine Sperrung der Straße.

Die Bushaltestellen im Bereich der Hindenburgstraße 71 und Nr. 64 müssen zu jeder Zeit verkehrssicher bedient werden können.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis, wenn es im vorgenannten Zeitraum zu Behinderungen kommen kann.

Gemeinde Höfen an der Enz

- Ordnungsamt -



Foto: Pixabay.com

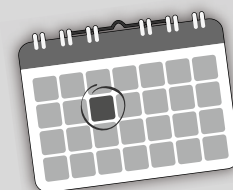
### **Impressum**

Amtsblatt der Gemeinde Höfen. Herausgeber: Gemeinde Höfen an der Enz, Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz. Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de). Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Heiko Stieringer, Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot. Anzeigenberatung: Außenbüro Ettlingen, Tel.: 07243 5053-0, Fax: 07243 5053-10. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvvertrieb.de](http://www.gsvvertrieb.de)



### **VERLAGSTIPPS:**

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.



### **REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN**

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.



## Aktuelle Informationen zum Breitbandausbau, beispielsweise welche Objekte einen kostenlosen Hausanschluss erhalten bzw. nähere Informationen zu den Gestattungsverträgen, finden Sie auf der Homepage der Gemeinde.



### Bürgerinformation in der öffentlichen GR-Sitzung am 25.03.2024

In der Gemeinderatsitzung am Montag, den 25.03.2024 hat Herr Sager-Roßbroich von der Breitbandberatung Baden-Württemberg die Hintergründe der Förderung sowie insbesondere die Situation in den Neuen Äckern, der Wildbader Straße und Hindenburgstraße näher beleuchtet.

### Fördervoraussetzungen

Gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ gilt als förderfähig:

- alle Endkunden, welchen nicht zuverlässig eine Datenrate von mindestens 100 Mbit/s im Download (Aufgreifschwelle) bereits zur Verfügung gestellt wird
- durch Aufrüstung innerhalb eines Jahres nach Meldung im Markterkundungsverfahren zur Verfügung gestellt wird
- oder in den kommenden drei Jahren von privaten Unternehmen ein solches Netz errichtet wird

Ausgenommen sind Gebiete, die mit HFC-Netzen (Koaxial-Kabel-Netz) oder FTTB/H-Netzen ausgestattet sind. Eine Förderung ist ebenso ausgeschlossen, wenn ein gigabitfähiges Netz bereits besteht und lediglich der Teilnehmeranschluss noch fehlt (homes passed).

### Situation in Höfen

Die förderfähigen Adressen wurden ausgehend von dem verpflichtend durchzuführenden Branchendialog sowie der Markterkundung ermittelt. Für die Gemeinde Höfen wurde durch Vodafone ein gigabitfähiges Netz gemeldet. Hierbei wurden sowohl homes connected (das Gebäude verfügt über einen nutzbaren Kabelnetzanschluss) sowie homes passed (das Gebäude könnte gemäß Rückmeldung einen nutzbaren Kabelnetzanschluss erhalten) Gebäude gemeldet. Alle Gebäude, welche von Vodafone als versorgt bzw. als versorgbar gemeldet wurden, erfüllen die Fördervoraussetzungen nicht und können somit bei der Förderung nicht berücksichtigt werden. Dies sind insbesondere Gebäude, welche in der Hindenburgstraße, der Wildbader Straße und im Bereich der Neuen Äcker liegen (HFC-Netze).

Die Gebäude, welche die Fördervoraussetzungen erfüllen, bestimmen den Trassenverlauf des Breitbandausbaus. Das bedeutet, dass in Straßen in welchen keine als unterversorgt geltenden Gebäude liegen, keine Glasfaserleitungen in die Straße verlegt werden. Dies ist beispielsweise in den Neuen Äckern bei der Philipp-Krauth-Straße der Fall.

### Gemeldeter Versorgungsstatus nicht zutreffend?

Sollte ihr Gebäude keinen nutzbaren Kabelnetzanschluss haben und auch nicht die Möglichkeit bestehen, dass Sie einen nutzbaren Kabelnetzanschluss erhalten und Sie trotzdem nicht unter die Förderung fallen, dann ist der gemeldete Versorgungsstatus ggfs. nicht zutreffend. In diesem Fall kann die Gemeinde einen Antrag auf Prüfung beim Fördermittelgeber stellen. Voraussetzung ist allerdings, dass der Sachverhalt nachgewiesen ist. Sie als Eigentümer müssten bei Vodafone anfragen, ob ihr Gebäude an das Kabelnetz angeschlossen werden kann. Falls dies nicht der Fall ist, bitten wir Sie, die schriftliche Rückmeldung von Vodafone der Gemeinde weiterzuleiten (alexandra.volkmer@hoefen-enz.de). Wir werden dann weitere Schritte einleiten und versuchen, dass ihr Gebäude bei der Förderung berücksichtigt wird.

### Vorhaltung von Kapazitäten

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 25.03.2024 beschlossen, dass Kapazitäten vorgehalten werden sollen, damit Gebäude, welche entlang der verlegten Glasfaserleitung liegen und nicht unter die Förderfähigkeit fallen, im eigenwirtschaftlichen Ausbau angeschlossen werden können. Ebenfalls hat der GR beschlossen

Leerrohre mitzuverlegen, um Kapazitäten für den Anschluss von Straßenzügen vorzuhalten, welche bei dem Ausbau nicht berücksichtigt werden können, aber ggfs. später angeschlossen werden sollen.

### Nicht förderfähig, aber Interesse an einem Ausbau auf eigene Kosten?

Wenn Sie einen Glasfaserhausanschluss wünschen, obwohl ihr Objekt nicht unter die Förderung fällt, können Sie hierfür ggfs. ein Angebot von der Firma Infratech Bau GmbH bekommen. Bitte schreiben Sie hierzu einfach eine Mail an die Gemeinde (alexandra.volkmer@hoefen-enz.de) und geben hierbei die Adresse des Objektes sowie ihre Kontaktdaten an. Die Anfragen werden bei der Gemeinde gesammelt und anschließend gebündelt an die Firma Infratech Bau GmbH weitergeleitet. Diese prüft, ob ein Hausanschluss bei ihrem Objekt möglich ist und meldet sich bei Ihnen für die Erstellung eines individuellen Angebots.

Falls ihr Gebäude in einem Straßenzug liegt, bei dem grundsätzlich keine Verlegung von Glasfaserkabeln vorgesehen ist und sie Interesse an einem Ausbau auf eigene Kosten haben, dann melden Sie sich bitte ebenfalls bei der Gemeinde. Grundsätzlich gilt, je mehr Personen Interesse bekunden, desto wahrscheinlicher wird der Ausbau und desto geringer die Kosten für den Einzelnen.

### Gestattungsverträge

Die Gestattungsverträge wurden bereits an alle Eigentümer / Vertreter der Eigentümergemeinschaften / Hausverwaltungen versendet, welche einen kostenlosen Hausanschluss erhalten können. Bei Interesse an dem kostenlosen Anschluss bitte den Gestattungsvertrag zeitnah an die auf dem Vertrag stehende Adresse zurücksenden. Alternativ können Sie den Vertrag auch gerne Frau Volkmer auf dem Rathaus zukommen lassen, welche die Verträge gesammelt weiterleitet. **Bitte achten Sie darauf, dass alle Eigentümer den Gestattungsvertrag unterschreiben.**

Sollten Sie ihren Gestattungsvertrag nicht mehr vorliegen haben (z. B. verloren, versehentlich entsorgt), dann melden Sie sich bitte auch bei der Gemeinde. Wir können Ihnen einen neuen Vertrag zukommen lassen.

### Keinen Gestattungsvertrag erhalten?

Grundsätzlich erhalten alle Eigentümer bzw. Vertreter der Eigentümer, deren Objekt unter die Förderung fällt und damit einen kostenlosen Glasfaserhausanschluss erhalten kann, einen Gestattungsvertrag zugesendet.

Natürlich kann es auch passieren, dass versehentlich ein Gestattungsvertrag für einen förderfähigen Hausanschluss untergegangen ist. Sollte ihr Objekt förderfähig sein und sie haben keinen Vertrag erhalten, dann melden Sie sich bitte auf dem Rathaus (alexandra.volkmer@hoefen-enz.de, Tel. 07081/784-31).

### Rückfragen?

Bei Rückfragen zum Glasfaserhausanschluss können Sie sich direkt an die Firma Infratech Bau GmbH wenden (hausanschluss@infratech-bau.de). Bei Fragen zu Glasfaserinternetprodukten können Sie sich direkt an den Netzbetreiber nswnetz unter 07051-157 90 50 oder per Mail info@nswnetz.de wenden. Bei allen anderen Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Rathauses gerne zur Verfügung. Ansprechpartnerin ist Frau Alexandra Volkmer (alexandra.volkmer@hoefen-enz.de, Tel. 07081/784-31).



Frau Glaser vom Eigenbetrieb Breitband Landkreis Calw, Herr Sager-Roßbroich von der Breitbandberatung BW und Herr Braune, 1. stellvertretender Bürgermeister  
Foto: Lena Rehklau